



Gewaltschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Manderbach

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild	3
2	Theoretische und rechtliche Grundlagen	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Formen von Kindeswohlgefährdung	6
2.3	Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte	8
2.3.1	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	8
2.3.2	Übergriffe	9
2.3.3	Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	9
3	Risiko- und Potentialanalyse	10
4	Prävention	10
4.1	Personalmanagement	10
4.1.1	Einstellungsverfahren	11
4.1.2	Verhaltenskodex	11
4.1.3	Förderung der Kooperation im Team	12
4.2	Beteiligung	14
4.2.1	Partizipation Kinder	14
4.2.2	Elternbeteiligung	16
4.3	Beschwerdemöglichkeiten	17
4.3.1	Kinder	17
4.3.2	Eltern:	18
4.3.3	Mitarbeitende	19
4.4	Sexualpädagogisches Konzept	20
5	Intervention	21
5.1	Interventionsplan § 8a SGB VIII	21
5.2	Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern	22
5.3	Interventionsplan bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte	25
5.4	Rehabilitation und Aufarbeitung	27
6	Kooperation im Sozialraum	28
7	Qualitätsentwicklung und –sicherung	29
7.1	Fort- und Weiterbildung	29
7.2	Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes	29
8	Anhang	29
9	Quellenverzeichnis	50
10	Anlagen	51

Einleitung

Seit Juni 2021 sind Kindertageseinrichtungen aufgrund des Kinder- und Jugendstärkegesetzes verpflichtet, ein einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, zu leben und regelmäßig zu überprüfen.

Wir wollen den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung den größtmöglichen Schutz vor jeder Form von Gewalt bieten. Die pädagogischen Fachkräfte haben als wichtige Bezugspersonen für die Kinder und ihre Eltern eine besondere Verantwortung zu handeln, wenn sie Anzeichen wahrnehmen, dass Kinder Gewalt erleben. Wir wollen, dass Kinder und Eltern sich den Fachkräften anvertrauen können und Unterstützung und Hilfe bekommen.

Wir wissen, dass es überall dort, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten, zu Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten aus Gründen von Überforderung, Willkür oder Strategie kommen kann.

Als Team der Einrichtung haben wir einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz miteinander vereinbart, um keinen Raum für Missbrauch zuzulassen.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir dafür Sorge tragen,

- die Rechte der Kinder – insbesondere das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung – im Blick zu behalten
- eine klare Position bei der Auseinandersetzung mit Macht und deren Missbrauch sowie gegen jegliche Formen von Gewalt zu entwickeln
- zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und adäquat zu reagieren
- in Krisen handlungsfähig zu sein
- den pädagogischen Fachkräften bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt Handlungssicherheit zu geben

Im vorliegenden Gewaltschutzkonzept haben wir uns mit möglichen Risiken für Grenzverletzungen und Gewalt im Alltag auseinandergesetzt und Maßnahmen festgelegt, die dazu dienen, allen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung vorzubeugen.

1 Leitbild

Träger

Als kommunaler Träger bieten wir Betreuung, Bildung, Erziehung und Entwicklungsbegleitung für zirka 400 Kinder vom sechsten Lebensmonat bis zur Einschulung an. Im Rahmen einer Fortbildung haben die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine gemeinsame Haltung entwickelt und die Ansprüche an einen guten Bildungsort für Kinder und ihre Erziehungs- und Sorgeberechtigten herausgearbeitet. Unser Leitbild soll eine Orientierungs- und Motivationshilfe für alle Mitarbeitenden sein und eine Identifikation mit der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ermöglichen. Des Weiteren vermittelt das Leitbild unser Werteverständnis, gibt einen Einblick über die fachlichen Ansprüche und den damit verbundenen kontinuierlichen Entwicklungsprozessen, die einer regelmäßigen dialogischen Überprüfung unterliegen. Mit unseren flexiblen Betreuungsmodulen unterstützen wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Menschenbild

Unser Leitbild orientiert sich an dem humanistischen Menschenbild, welches allen Menschen individuelle Einzigartigkeit, das Streben nach Selbstverwirklichung und Glück, Selbstverantwortlichkeit, Selbstregulation und die Fähigkeit zur Emotionalität zuschreibt. Wir stellen in den Mittelpunkt, dass alle Menschen von Geburt an über große Potentiale und Fähigkeiten verfügen, um ihr Leben in Verantwortung für sich und andere zu gestalten. Unser Ziel ist es, Kindern humane Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Diese sollen sie befähigen, Freude am Leben zu haben, es verantwortlich zu gestalten und mit Veränderungen und Unsicherheiten umzugehen. Ausgehend von den gegenwärtigen kindlichen Bedürfnissen ist es uns wichtig, die notwendigen zukunftsorientierten Kompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln.

Sozialraum

Unsere Einrichtungen sind eingebunden in die soziale Infrastruktur und arbeiten Gemeinwesen orientiert. Sie kooperieren mit anderen kultur- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen sowie den Schulen und Kindertageseinrichtungen der freien Träger.

Unsere Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen stehen der Schutz und das Wohl der Kinder an oberster Stelle. Sie sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten willkommen heißen. Wir achten die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität und respektieren sie als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte der Kinder erkennen wir an und ermöglichen deren Umsetzung. Wir leben und vertreten eine zeitgemäße Pädagogik unter Berücksichtigung der kindlichen Lebensbedingungen. Unser Anspruch ist es, auf der Grundlage personeller,

materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zur Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Kinder beizutragen. Wir arbeiten weltanschaulich und neutral.

Bildung und Erziehung

Nach unserem Bildungsverständnis sind Kinder von Geburt an kompetent handelnde Menschen, die ihre Lernerfahrungen aktiv mitgestalten. Sie sind neugierig auf ihre Umwelt und treten mit ihr in einen regen Austausch. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo und kann sich in einem Bereich schneller entwickeln als in anderen. Das Kind ist immer Akteur seiner eigenen Entwicklung. Wir begleiten die Kinder in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, um sie zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen zu befähigen. Unsere Kindertageseinrichtungen betrachten wir als Orte des Lernens, wo die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir geben den Kindern Raum und Zeit, im Spiel vorhandene Kompetenzen zu erweitern und durch eigenes Tun neue Erkenntnisse zu gewinnen. Gemeinsam mit den Kindern erkunden wir die Umwelt und lernen mit ihnen in Projekten. Wir unterstützen die Kinder dabei, eigene Wertmaßstäbe zu entwickeln, bieten ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten und fördern ihre aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Bildungsdokumentation

Wir begleiten und dokumentieren die Bildungsprozesse der Kinder anhand von Portfolios und Bildungs- und Lerngeschichten.

Pädagogische Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig über ihre Arbeit aus, nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil und entwickeln ihre Kompetenzen und Ressourcen durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter. Wir gestalten unsere Zusammenarbeit unter dem Verständnis der lernenden Organisation. Dies bedeutet, dass wir Fehlerfreundlichkeit praktizieren und uns konstruktive Rückmeldungen geben. Wir kommunizieren im Umgang miteinander dialogisch, zugewandt und empathisch. Durch gemeinsam erarbeitete Konzepte erleben unsere pädagogischen Fachkräfte klare Strukturen und Orientierung.

Kooperation und Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten

In unseren Kindertageseinrichtungen gibt es eine Vielfalt unterschiedlicher Familienstrukturen und Kulturen. Wir begegnen den verschiedenen Lebensweisen und Bedürfnissen der Familien respektvoll und wertschätzend und achten die Werte und Normen jedes Einzelnen. Kooperation bedeutet für uns eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften mit dem Ziel, die besonderen Kompetenzen beider Seiten zusammen zu führen, um bestmögliche Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu gestalten.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

In unseren Kindertageseinrichtungen sichern wir durch qualifizierte Fachkräfte sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit eine hohe Fach- und Beziehungsqualität. Die trägerinterne Qualitätsentwicklung wird im Wesentlichen bestimmt durch die im Qualitätshandbuch festgelegten Standards, die pädagogischen Einrichtungskonzeptionen, regelmäßige Teamsitzungen, Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen und Inhouse-Schulungen sowie der Zusammenarbeit mit Fachberatung und Träger. Zur Überprüfung der Qualität sind in unseren Einrichtungen Verfahren wie das Beschwerdemanagement und die Evaluation der pädagogischen Standards implementiert.

2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz der betreuten Kinder ist eine zentrale Aufgabe einer Kindertageseinrichtung. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gehören dazu die Erstellung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes, um Kinder in der Einrichtung präventiv zu schützen.

Zu den gesetzlichen Grundlagen gehören:

- § 1631 Abs. 2 SGB VIII (Inhalte und Grenzen der Personensorge)
- § 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl)
- UN-Kinderrechtskonvention Art. 6 Abs. 2 und 3 GG
- SGB VIII §§ 1, 8a, 8b, 45, 47, 72a

Der Schutz von Kindern ist im Sozialrecht festgeschrieben, in § 1 Abs. 3 SGB VIII, welcher besagt, dass „Jugendhilfe (...) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll)“. Bereits 2005 wurde der § 8a in das SGB VIII neu eingeführt und mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 nochmals konkretisiert und ist gültig für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Organisationen. Hierzu gehören beispielsweise Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und die gesamte öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Die Absätze 1,2,3 und 5 beschreiben die Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendamtes, währenddessen der § 8a Abs. 4 SGB VIII das Vorgehen von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen sozialen Institutionen definiert („Einrichtungen und Dienste, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“). (Vgl. Maywald, J., 2019)

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern verbindlich zu achten, zu schützen und zu fördern.

Diese haben wir in unser Gewaltschutzkonzept aufgenommen:

- Recht auf Leben, Entwicklung und Bildung – Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden
- Recht auf Einzigartigkeit – Kein Kind darf benachteiligt werden
- Recht auf Spiel und Freizeit – Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch zu betätigen
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör/Beteiligung
- Recht auf besondere Fürsorge und Betreuung bei Behinderung
- Recht auf Kindeswohl und Gesundheit
- Recht auf eigene Kultur, Sprache und Religion
- Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Gesundheit, gesundes Essen und eine sichere Umgebung
- Recht auf Selbstbestimmung und Wohlergehen¹

2.2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung. Zu den offensichtlichen Formen von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, seelischer Gewalt und sexuellem Missbrauch kommt die Behinderung der altersadäquaten Entwicklung eines Kindes, durch Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, dazu.

Das Kindeswohl orientiert sich an

- den Grundrechten der Kinder
- den Grundbedürfnissen von Kindern, die für die Entwicklung förderlich sind
- dem Gebot der Abwägung unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen
- der Prozessorientierung als Hinweis auf die Fakten

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Wir unterscheiden folgende Formen von Gewalt gegen Kinder in der Kindertageseinrichtung:²

Seelische Gewalt wie z.B. ein Kind beschämen, demütigen, ausgrenzen, abwerten, isolieren

Seelische Vernachlässigung wie z.B. Verweigerung von Trost oder Zuwendung, Verweigerung von verbalen Dialog, ein Kind ignorieren

¹ Kinderrechte in Bildern – Begleitmaterial zum Poster; 2021; Martin Baltscheit und PEP

² Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der Oranienstadt Dillenburg Stand 20.02.2020

Körperliche Gewalt wie z.B. ein Kind unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zum Essen zwingen

Körperliche Vernachlässigung wie z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, Verweigerung notwendiger Hilfe nach Unfällen

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht wie z. B. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt wie z.B. ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, ein Kind küssen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren

2.3 Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

2.3.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich und unbewusst. Sie lassen sich im Alltag einer Kindertageseinrichtung nicht vermeiden. Daher ist es umso wichtiger, das eigene Verhalten und die Intention für das Verhalten bewusst wahrzunehmen, um Grenzen bei anderen nicht zu überschreiten.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind für uns:

a) körperlich

- Dem Kind über den Kopf streichen, wenn es dies nicht möchte
- Das Kind ungefragt streicheln, knuddeln oder ähnliches, wenn die Initiative nicht von dem Kind aus geht
- Dem Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Dem Kind ohne Ankündigung die Nase putzen
- Das Kind ungefragt beim Gang auf die Toilette begleiten oder gegen seinen Willen auf die Toilette setzen
- Das Kind muss gegen seinen Willen beim Essen probieren

b) verbal

- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Im Beisein von Kindern über ein Kind und/oder die Eltern/Familienangehörige abwertend sprechen
- Abwertende Bemerkungen (z.B. „Stell Dich nicht so an“, „Kleiner Hosenscheißer“, „Das musst Du doch können, Du bist doch schon groß/ein Vorschulkind“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast Du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen!“, „heute bist Du aber schön/schick angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen, „Jungs weinen doch nicht“)
- Das Kind beschämen oder bloßstellen (z.B. „War ja klar, dass Du das nicht kannst“, „Schaffst Du das immer noch nicht, Dich alleine anzuziehen?“, „Nie hast Du passende Kleidung, es ist immer alles zu groß/zu klein“, „Dafür bist Du noch zu klein“)
- Das Kind mit Kosenamen wie mein Schatz, Schätzchen, Schatzlein etc. ansprechen.

c) nonverbal

- Das Kind streng/böse anschauen ohne den Grund dafür zu benennen
- Das Kind ignorieren, wenn es den Kontakt zur Fachkraft sucht
- Das Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

2.3.2 Übergriffe

Im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen sind Übergriffe beabsichtigte Handlungen bzw. Äußerungen. Die Grenzen des Gegenübers werden von der übergriffigen Person ebenso bewusst missachtet wie gesellschaftliche Normen und fachliche Standards. Übergriffe sind der Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern.

a) Körperliche Übergriffe

- Das Kind küssen
- Das Kind in den Arm nehmen, wenn das Bedürfnis nicht vom Kind ausgeht
- Das Kind auf den Schoß ziehen, wenn das Bedürfnis nicht vom Kind ausgeht
- Das Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat

b) verbale Übergriffe

- Das Kind mit barschem Ton ansprechen oder anschreien
- Das Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)
- Das Kind ausschließen („Du darfst nicht mitmachen“)

c) nonverbale Übergriffe

- Wickeln in einem (für das Kind) ungeschützten Bereich (z. B. bei offener Tür, inmitten einer Kindergruppe, bei anderen erwachsenen Personen)
- Umziehen nach z.B. Einnässen in einem (für das Kind) ungeschützten Bereich (z.B. bei offener Tür, inmitten einer Kindergruppe, bei anderen erwachsenen Personen)
- Das Kind mit voller Windel abholen lassen (Ausnahme: Wenn das Kind sich nicht wickeln lässt, wird es nicht gezwungen. In diesem Fall werden Absprachen mit den Eltern getroffen)
- Das Kind bereits angezogen (Jacke etc.) warten lassen, bis es abgeholt wird (Anmerkung: Bei wiederholtem Zuspätkommen der Eltern werden Absprachen mit den Eltern getroffen)

2.3.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert“. (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt können sein:

- Ein Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Ein Kind schlagen
- Ein Kind treten
- Ein Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Ein Kind schütteln

- Ein Kind ein/aussperren
- Ein Kind vergessen (z.B. bei Ausflügen)
- Ein Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben oder verbal zum Essen zwingen)
- Ein Kind zum Schlafen zwingen (z.B. das Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern, die Tür zuhalten oder abschließen)

3 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde mit dem Gesamtteam in mehreren Teamsitzungen im Frühjahr 2024 gemeinsam erarbeitet.

Um die Analyse jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten, werden wir sie zukünftig anlassbezogen bzw. bei relevanten räumlichen, zeitlich/organisatorischen, konzeptionellen oder personellen Veränderungen durchführen.

Die Risiko- und Potentialanalyse ist im Anhang zu finden. Klicken Sie [hier](#).

4 Prävention

Unter dem Begriff Prävention verstehen wir das vorbeugende Eingreifen oder das Verringern von Risiken z.B. für das Auftreten von Gewalt im Umgang mit Kindern.

Es gehört zu unseren wichtigsten pädagogischen Aufgaben, Kinder stark zu machen und Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden. Es ist uns wichtig, Kinder bei dem Erwerb von Kompetenzen, die sie für ihre Lebensbewältigung benötigen, bestmöglich zu begleiten. Dazu gehört auch, dass Kinder lernen, mit bestimmten Risiken und Gefahren umzugehen. Dabei wollen wir sie bestmöglich unterstützen, damit sie selbst Risiken bewältigen können.

Um Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, ist es uns wichtig, das kollegiale Miteinander und die gelebte Einrichtungskultur immer wieder in den Blick zu nehmen. Beschwerdeverfahren, die Risiko- und Potentialanalyse sowie der Verhaltenskodex haben ihre Gültigkeit auch auf der Erwachsenenenebene und werden – wo es erforderlich ist – entsprechend ergänzt bzw. aktualisiert.

4.1 Personalmanagement

Prävention im Kinderschutz beginnt bereits bei der Personalauswahl und ist somit fester Bestandteil der Personalführung sowie der Fort- und Weiterbildung. Unser Ziel ist es mit der Veröffentlichung des Gewaltschutzkonzeptes die pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und potenziell übergriffige BewerberInnen abzuschrecken.

4.1.1 Einstellungsverfahren

Im Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen der Oranienstadt Dillenburg ist das Einstellungsverfahren für pädagogische Fachkräfte, AnerkennungspraktikantInnen und Auszubildende (PivA) festgeschrieben.

Die BewerberInnen werden zu einer Hospitation in unsere Einrichtung eingeladen, damit das Team die Möglichkeit hat, die BewerberInnen kennenzulernen. Legt das Team kein Veto ein, erfolgt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch durch die pädagogische Fachberatung oder die Personalabteilung.

Sowohl während der Hospitation in der Einrichtung als auch im Vorstellungsgespräch werden die BewerberInnen auf unseren Verhaltenskodex und das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept hingewiesen. Ehrenamtliche Personen wie z.B. Vorlesepaten und KurzzeitpraktikantInnen unterrichten wir ebenfalls bei deren Vorstellung in unserer Einrichtung über unser Kinderschutzkonzept und dessen Inhalt.

Es ist uns wichtig, den Fachkräften und Auszubildenden bereits während der Einarbeitung zu vermitteln, dass wir das Schutzkonzept ernst nehmen und großen Wert auf einen gewaltfreien und grenzachtenden Umgang mit den Kindern im pädagogischen Alltag legen.

Pädagogische Fachkräfte, AnerkennungspraktikantInnen und Auszubildende (PivA) müssen bei Einstellung, danach alle drei Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.1.2 Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung für die pädagogischen Fachkräfte

In unseren Kindertageseinrichtungen bieten wir den Kindern Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Die pädagogische Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie unterstützen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich achte die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
5. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kinderwohl.
6. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Fachkräften und Kindern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich verhalte mich verbalem oder nonverbalem abwertendem und ausgrenzendem Verhalten entschlossen ablehnend gegenüber und setze mich in meiner pädagogischen Arbeit für Vielfalt sowie einen wertschätzenden Umgang im Miteinander ein.
8. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
9. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
10. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung und im Team zu schaffen und zu erhalten.
11. Im dienstlichen Kontext kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verhalte mich zu jeder Zeit professionell den Kindern und Eltern gegenüber, wenn ich private Kontakte zu den betreuten Familien pflege.

Unsere einrichtungsinterne Verhaltensampel finden Sie [hier](#):

4.1.3 Förderung der Kooperation im Team

In unserer Kindertageseinrichtung stehen jedes einzelne Kind und deren Familie im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Eine offene und wertschätzende Grundhaltung ist für uns die Basis für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Für unsere Einrichtung übernimmt der Träger, die Leitung und alle Mitarbeitenden die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Alle Kinder und Erwachsenen sollen sich bei uns stets sicher fühlen und sicher sein. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen.

Durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch im Team, in dem die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit haben über ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge zu sprechen, fördern wir das Hinsehen und die Achtsamkeit für die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder.

Wir fördern die gegenseitige Akzeptanz uns auf Fehlverhaltensweisen im Team anzusprechen, indem wir eine offene und transparente Kommunikationskultur im Team schaffen, in der alle Mitarbeitende frei ihre Meinungen und Bedenken äußern können. Die Fachkräfte werden dazu ermutigt, konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen und wir achten darauf, dass alle respektvoll miteinander umgehen und die Leistungen ihrer Kollegen wertschätzen. Außerdem halten wir regelmäßige Groß- und Kleinteambesprechungen ab, um Konflikte frühzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Um Überforderungssituationen unserer Mitarbeitenden vorzubeugen, setzen wir auf verschiedene Unterstützungsangebote, wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM-Gespräche), die Umsetzung eines Notfallplans bei personellen Engpässen, sowie die Möglichkeit zur Supervision.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Betreuungsalltag auf verschiedene Weisen gefördert. Dazu gehören Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass sie die Richtlinien und Maßnahmen verstehen und korrekt umsetzen können. Die Leitung kommuniziert offen mit den Mitarbeitenden über das Schutzkonzept, klärt Fragen und Anliegen und sorgt für eine transparente Informationsweitergabe. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, so dass es den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Eltern und Personensorgeberechtigte werden sensibilisiert und in die Maßnahmen einbezogen, um gemeinsam für die Sicherheit der Kinder zu sorgen. Die Leitung beobachtet kontinuierlich die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Betreuungsalltag, gibt Feedback an die Mitarbeitenden und greift bei Bedarf unterstützend ein. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept konsequent umgesetzt wird und somit ein sicherer Betreuungsalltag für Kinder, Eltern und Mitarbeitende gewährleistet ist.

4.2 Beteiligung

4.2.1 Partizipation Kinder



Kinderrechtskonvention Art. 12 +13

„Jedes Kind ist fähig, sich seine eigene Meinung zu bilden. Ebenso hat es das Recht dazu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern.“

Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung heißt, dass die Kinder an verschiedenen Entscheidungsprozessen die ihren Kindergartenalltag betreffen, aktiv beteiligt werden. Es geht darum, den Kindern eine Stimme zu geben, sie in die Gestaltung ihres Alltags einzubeziehen und ihre Perspektiven und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Wir sehen jedes Kind als Experte seiner eigenen Sache und nehmen daher die Meinungen unserer Mädchen und Jungen ernst.

Durch die Förderung der Partizipation in der Kita werden Kinder ermutigt, selbstbewusst zu sein, Verantwortung zu übernehmen und ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Gleichzeitig trägt dies dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, das auf den Bedürfnissen und Interessen der Kinder basiert und in dem sie sich sicher und respektiert fühlen.

Ein wichtiges Erziehungsziel hierbei ist, dass Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Außerdem lernen sie dabei,

ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Für uns heißt das, dass wir die Kinder darin fördern, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Kinder ernst zu nehmen, ihnen etwas zuzutrauen und ihnen so Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu vermitteln. Sie dürfen in einem vorgegebenen Rahmen - entsprechend ihrem Entwicklungsstand – eigene Entscheidungen treffen.

So haben die Kinder Gelegenheit im alltäglichen Gruppengeschehen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und sich je nach Interesse und Möglichkeit im Gruppenraum, Flur, Bewegungsraum oder dem Außengelände frei zu bewegen.

Bei der Gestaltung der Gruppenräume können sie mitwirken, indem Ideen und Vorstellungen Berücksichtigung finden z.B. aus der Puppenecke wird ein Friseursalon, Tische und Stühle werden aus dem Gruppenraum geräumt um auf dem Boden spielen zu können.

Bei der Auswahl der Lebensmittel für das im 14-tägigen Rhythmus stattfindende gemeinsame Frühstück entscheiden die Kinder mit, was es geben soll bzw. was eingekauft werden muss.

In den Freispielzeiten haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu bestimmen, mit wem, was und wo sie spielen. Dazu gehören bei uns das Außengelände und der Bewegungsraum. Hier dürfen die Kinder mitentscheiden (Aussuchen von Turngeräten, Bewegungsspielen, Aufstellen der Spielregeln), wie der Tag im Bewegungsraum gestaltet werden soll. Das Außengelände wurde unter Beteiligung der Kinder um ein Fußballtor erweitert. Hier konnten die Kinder in Katalogen, Broschüren usw. ein Fußballtor aussuchen und im Gespräch mit den Fachkräften das geeignete Tor bestellen.

Auch bei der Gestaltung des Tagesablaufs wirken die Kinder mit. Sie wünschen sich Lieder und Fingerspiele im Stuhlkreis, suchen sich Vorlesebücher aus und entscheiden, welche Kreativangebote es geben soll.

An den Nachmittagen können sich die Kinder per Handzeichen in die jeweiligen Angebote einwählen oder aber auch im Freispiel verbleiben.

Die Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, da sie den Kindern ermöglicht, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung zu beteiligen und ein Bewusstsein für gewaltfreies Verhalten zu entwickeln. Nachfolgend einige Möglichkeiten, wie Partizipation in unserer Kita im Kontext des Gewaltschutzkonzepts gefördert werden:

1. Mitbestimmung bei der Entwicklung des Konzepts:

Die Kinder werden in die Entwicklung des Gewaltschutzkonzepts einbezogen, indem sie in die Risiko- und Potentialanalyse eingebunden werden. Sie können äußern an welchen Orten sie sich unsicher bzw. unwohl fühlen und Vorschläge für Maßnahmen machen, die sie sich wünschen, um sich sicher und respektiert zu fühlen.

2. Partizipation bei der Gestaltung des Umfelds:

Die Kinder werden aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung beteiligt, indem sie beispielsweise mitentscheiden, wie Spielbereiche gestaltet werden oder welche Regeln im Umgang miteinander gelten.

3. Einbeziehung in Konfliktlösungsstrategien:

Die Kinder werden in die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien einbezogen, damit sie lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Empathie für die Gefühle anderer zu entwickeln.

4. Sensibilisierung durch Projekte:

Durch altersgerechte Projekte und Sensibilisierungsmaßnahmen in unserer Einrichtung werden die Kinder über verschiedene Formen von Gewalt aufgeklärt und lernen, wie sie sich dagegen schützen können. Diese Projekte werden interaktiv gestaltet, um die aktive Beteiligung der Kinder zu fördern.

Durch die Förderung der Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzkonzept können die Kinder nicht nur lernen, sich vor Gewalt zu schützen, sondern auch ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten zu stärken und ein Gefühl der Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

4.2.2 Elternbeteiligung

Die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten sowie entwicklungsadäquater Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Kindertageseinrichtungen. Dies gilt auch für Krisen- und Konfliktsituationen.

Beim individuellen Schutzkonzept für die Familie, sollen Eltern/Personensorgeberechtigte aktiv mitwirken. Die aktuelle Situation und der angestrebte Zustand zur Gefahrenabwendung soll beschrieben werden. Ziel ist, dass Eltern/Personensorgeberechtigte angebotene Hilfen in Anspruch nehmen um die Gefahr für das Kind abzuwenden. Ressourcen der Familie werden analysiert und mit einbezogen. Es werden Vereinbarungen getroffen, zeitlich festgelegte Maßnahmen geplant und diese schriftlich festgehalten. Bei der Kontrolle der vereinbarten Ziele wird geprüft, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten kooperativ sind, oder in wie weit die Kompetenz und Bereitschaft zur Abwehr der Gefahr für das Kind vorhanden ist. Nehmen die

Eltern/Personensorgeberechtigten die Hilfen nicht an, wird der Fall an das Jugendamt weitergegeben, hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

4.3 Beschwerdemöglichkeiten

4.3.1 Kinder

Wir haben in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen ein Beschwerdemanagement für Kinder eingeführt. Alle Kinder werden von den Fachkräften altersentsprechend darüber informiert. Die Fachkräfte ermutigen die Kinder, sich zu äußern und uns mitzuteilen, womit sie nicht zufrieden sind. Bei Kindern, die sich noch nicht sprachlich äußern können, geht es im Wesentlichen um die Erfüllung der körperlichen und seelischen Grundbedürfnisse. Hier übernehmen die Fachkräfte die Aufgabe, durch genaue Beobachtung der Kinder herauszufinden, was das Wohlbefinden der Kinder einschränkt. Machen diese Beobachtungen weitere Maßnahmen des Teams erforderlich, so bringen die Fachkräfte diese in die Teamsitzung ein. Dort werden die notwendigen Konsequenzen besprochen und vereinbart.

Kinder, die sich sprachlich äußern können, haben die Möglichkeit ihre Beschwerden verbal vorzutragen. Zusätzlich achten die Fachkräfte bei den Kindern auf nonverbale oder handlungsorientierte Signale, die darauf hinweisen, dass die Kinder unzufrieden sind. Die Fachkräfte sprechen die Kinder an, um in Erfahrung zu bringen, ob sie etwas bedrückt, wenn die Kinder sich nicht von sich aus äußern.

Ein effektives Beschwerdemanagement für Kinder in der Kindertageseinrichtung ist entscheidend, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden und ihre Anliegen ernst genommen werden. Indem Kinder in den Beschwerdeprozess einbezogen werden und Möglichkeiten erhalten ihre Anliegen zu äußern, können sie ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entwickeln und lernen, für sich selbst einzustehen. Dies trägt nicht nur zur Entwicklung ihres Selbstbewusstseins bei, sondern fördert auch eine Kultur der Offenheit und des Respekts in der Einrichtung.

In unserer alltäglichen Arbeit muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen. So können Kinder demokratisches Verhalten erfahren. Sie erleben sich als gleichberechtigt und wahrgenommen. Zudem übernehmen Kinder schon früh Verantwortung für ihr Tun. Dafür müssen demokratische Grundprinzipien selbst erlebt werden. Dies geschieht, indem sie beispielsweise in Entscheidungsprozesse einbezogen werden oder ihre Meinung in verschiedener Form äußern können.

Jedes Kind, welches unsere Kindertageseinrichtung besucht, darf offen seine Meinung äußern. Wir regen die Kinder an, ihre Beschwerden angstfrei zu kommunizieren. Dies ermöglichen wir durch das Schaffen eines sicheren Rahmens sowie eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung.

Die Fachkräfte nehmen die Beschwerde mit Respekt und Wertschätzung entgegen. Jedes Kind hat seine eigene Art Beschwerden zum Ausdruck zu bringen, z.B. durch Mimik, Gestik, Aggression, Rückzug oder durch verbale Äußerungen.

Kinder dürfen sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen und bei allen Belangen, die ihren Alltag betreffen. Beispielsweise wenn sie mit Gleichaltrigen streiten, sich von der Fachkraft ungerecht behandelt fühlen, wenn allgemein gültige Regeln in der Gruppe missachtet werden, wenn das Essen nicht schmeckt oder wenn Angebote im Tagesablauf nicht wunschgemäß ausfallen.

Die Beschwerden werden mit den Kindern gemeinsam bearbeitet und dokumentiert, wenn diese es wünschen. Dies geschieht in respektvollem Dialog und auf Augenhöhe mit dem Kind. Durch die differenzierte Ausdrucksweise ihrer Anliegen müssen die pädagogischen Fachkräfte ein sensibles Gespür dafür haben, was das einzelne Kind braucht.

Uns ist es wichtig, die Kinder dahingehend zu stärken ihre Meinung zu äußern und zu vertreten, um gemeinsam eine Lösungsstrategie zu entwickeln. Die Fähigkeit Probleme zu lösen, stärkt das Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten und hilft mit Belastungen umzugehen. Durch Nachfragen, Nachdenken und dem Austausch mit anderen werden Kinder zu einer kritisch nachfragenden Gemeinschaft, die demokratischen Prinzipien folgt.

Konkretes Beispiel in der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens:

Auf einer Beschwerdetafel können Kinder ihre Beschwerde entweder selbst oder unter Mithilfe der Fachkraft aufmalen oder formulieren.

In einem für das Kind passenden Rahmen z.B. im Stuhlkreis oder der Kleingruppe wird über das Anliegen diskutiert. Veränderungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien werden besprochen und schließlich umgesetzt, bis die Beschwerde für das Kind erledigt ist.

4.3.2 Eltern:

Jeder Elternteil, dessen Kind in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Das gilt auch für weitere Familienmitglieder und Bezugspersonen, die mit uns durch das Kind in Kontakt stehen. Wir reagieren auf die Beschwerden der Eltern grundsätzlich wertschätzend und sachlich. Wir arbeiten nicht mit Schuldzuweisungen, sondern ermitteln in sachlicher Form die Ursachen von Beschwerden. Wir trennen Sach- und Beziehungsebene.

Die Eltern werden bereits im Rahmen der Anmeldung über unser Beschwerdemanagement und die Wege, die sie nutzen können, informiert. Ergänzend werden die „neuen Eltern“ beim ersten Elternabend nochmals auf die Möglichkeit für Beschwerden hingewiesen. Zusätzlich haben wir ein Informationsschreiben erstellt, dass die Eltern mit ihren Anmeldeunterlagen ausgehändigt bekommen.

Das Team versteht Rückmeldungen von Eltern als Chance, die eigene Arbeit zu verbessern. Deshalb sind uns Rückmeldungen immer willkommen. Die Eltern können grundsätzlich ihre Kritik bzw. ihre Anregungen bei jedem Teammitglied oder bei der Leitung äußern. Unsere Eltern wissen, dass eine Beschwerde schriftlich dokumentiert wird und ein geregelter Verfahren in Gang setzt. Die Eltern können aber auch Rückmeldungen geben, die unmittelbar im Gespräch geklärt werden.

4.3.3 Mitarbeitende

Der Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen ist in unserem Qualitätshandbuch festgeschrieben.

Unsere Zielsetzung:

- Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird sichergestellt.
- Die Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards in unseren städtischen Einrichtungen ist sichergestellt.
- Alle päd. Fachkräfte übernehmen Verantwortung für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.
- Wir sind den Kindern ein Vorbild im Umgang mit Kritik und Feedback.

Wir gestehen uns das Recht zu, Fehler zu machen. Das ist menschlich und ist nicht zu vermeiden. Unser Bestreben ist es, aus den Fehlern zu lernen und sie für unsere Qualitätsentwicklung zu nutzen.

Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, sachlich die Ursache für aufgetretene Fehler zu analysieren und ein erneutes Auftreten des Fehlers zu vermeiden.

Jede Fachkraft ist dafür verantwortlich, die gesetzlichen Vorgaben und die vereinbarten Qualitätsstandards, zu denen auch der Verhaltenskodex unserer Einrichtungen gehört, umzusetzen. Jede Fachkraft ist dafür verantwortlich, darauf zu achten, dass diese Vorgaben von allen Fachkräften umgesetzt werden, und ihren Beitrag leisten, dass eventuelle Abweichungen von den Qualitätsstandards korrigiert werden können.

Nimmt eine Fachkraft eine Gefährdung der Kinder durch unsere Ausstattung oder bauliche Gegebenheiten wahr, reagiert sie angemessen.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung vor, so ergreift sie sofort Maßnahmen, um die Kinder vor einer Verletzung zu schützen – z.B. durch die sofortige Sperrung von Spielgeräten oder Ausrüstungsgegenständen. Danach dokumentiert sie den Mangel und die ergriffene Sofortmaßnahme und informiert die Leitung.

Liegt keine akute Gefährdung vor, dokumentiert die Fachkraft ihre Wahrnehmung und informiert die Leitung.

Die Leitung prüft, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Kinder zu vermeiden. Bei Bedarf informiert sie den Träger, damit dieser die entsprechenden Maßnahmen zur Reparatur oder zum Ersatz in die Wege leiten kann.

Beobachtet eine Fachkraft, dass ein/e Kollege/in während ihrer Arbeit die vereinbarten Qualitätsstandards nicht umsetzt, so sind zwei Situationen zu unterscheiden:

- Handelt es sich um ein Verhalten, dass eine akute Gefährdung des Kindeswohls darstellt – wie z.B. körperliche Gewalt oder eine ähnliche Vernachlässigung der Aufsichtspflicht –, so dokumentiert sie ihre Beobachtung auf dem vorgesehenen Formular und informiert umgehend die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte. Als Konsequenz setzt die Leitung das Verfahren zum Kinderschutz bei innerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung in Gang.
- Handelt es sich um ein Verhalten, dass keine akute Gefährdung zur Folge hat, aber entsprechend den Qualitätsstandards unangemessen ist, so verfährt sie wie im Folgenden dargestellt.

Zunächst spricht sie die Fachkraft an, teilt ihr ihre Beobachtung mit und versucht, die Situation im direkten Gespräch zu klären. Ist dies zur Zufriedenheit beider Seiten möglich – z.B., weil die Fachkraft aus Unachtsamkeit gehandelt hat –, so ist die Sache erledigt.

Ist eine Klärung nicht möglich, z.B. weil es zum infrage stehenden Verhalten in unseren Einrichtungen keine eindeutig vereinbarten Standards gibt oder weil die Fachkraft eine andere Auffassung vertritt, so dokumentiert sie diese Situation und informiert die Leitung. Die Leitung klärt dann mit dem Team, ob es notwendig ist, einen entsprechenden Qualitätsstandard zu entwickeln.

Ist eine bilaterale Klärung nicht möglich oder tritt das Verhalten trotz scheinbarer Klärung wiederholt auf, so dokumentiert die Fachkraft ihre Beobachtung und informiert die Leitung.

Diese entscheidet je nach Sachlage über die weitere Vorgehensweise. In der Regel führt sie eine Ursachanalyse durch. Danach werden Maßnahmen beschlossen, um ein erneutes Auftreten zu vermeiden. Die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept ist in den Anlagen zu finden. Klicken Sie [hier](#).

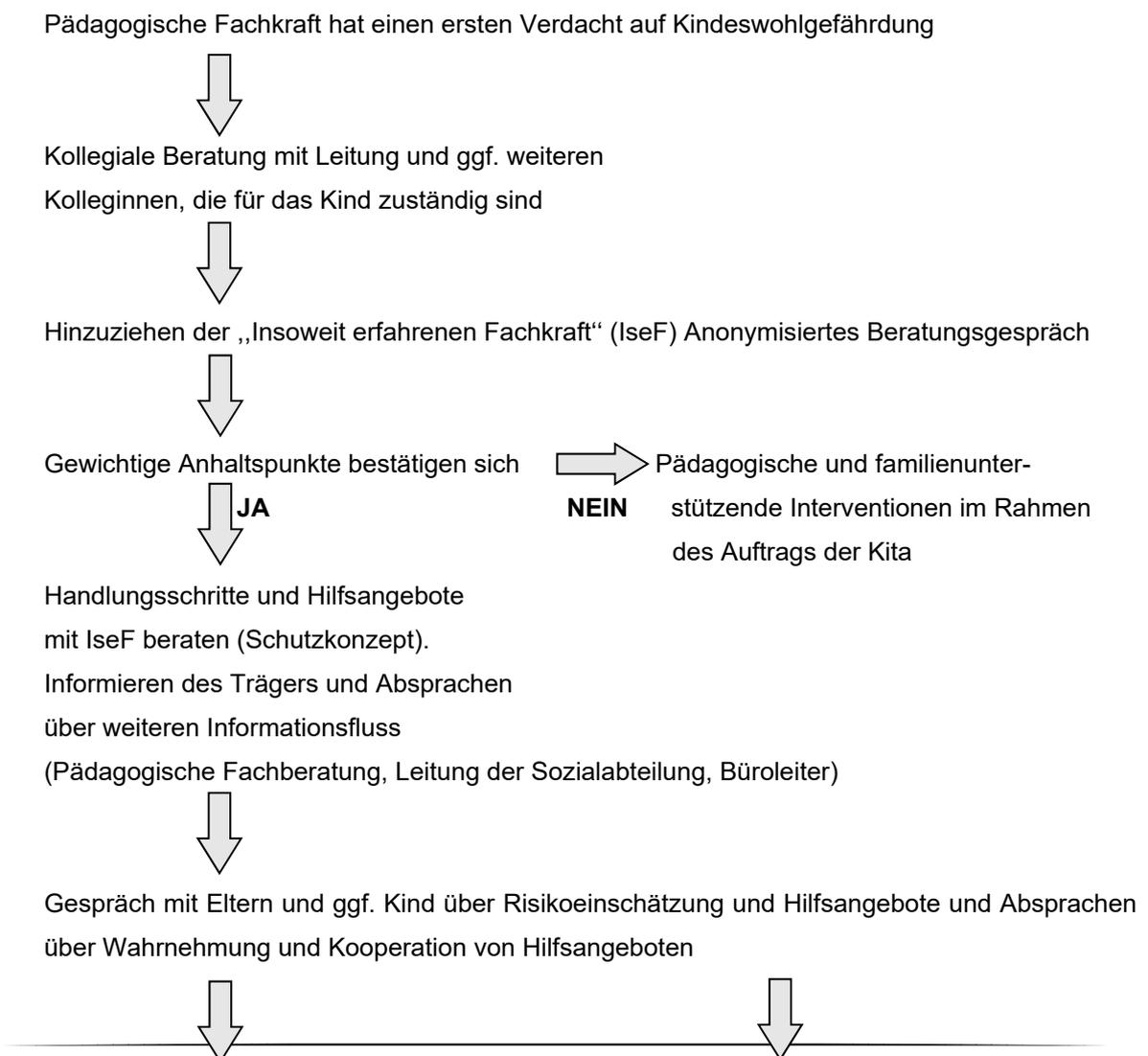
5 Intervention

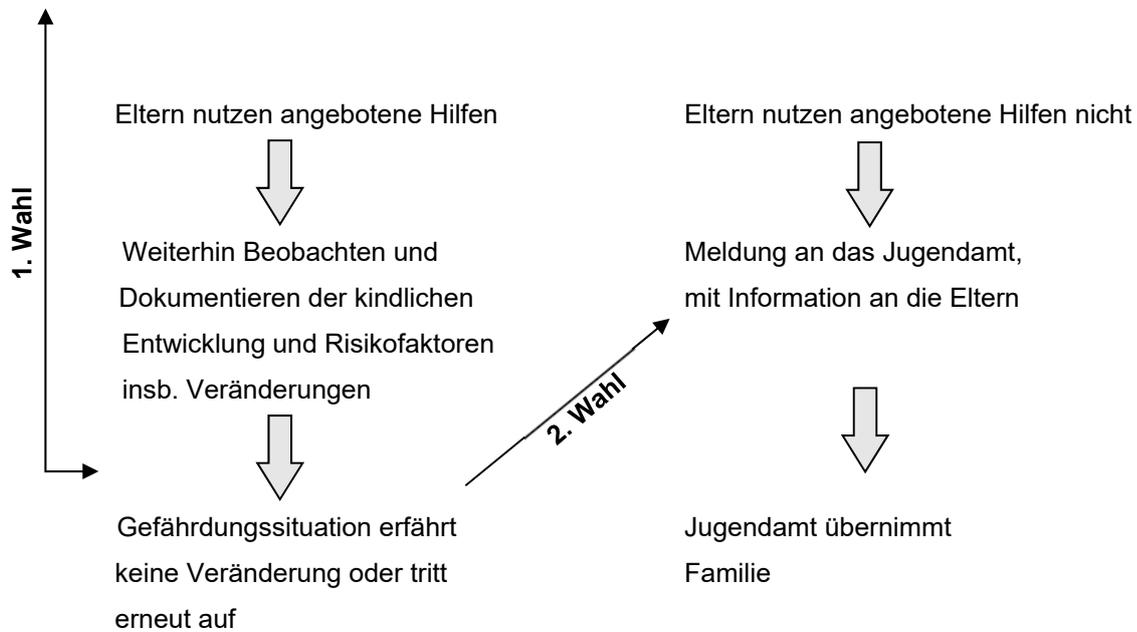
5.1 Interventionsplan § 8a SGB VIII

In den Fällen von Kindeswohlgefährdung treffen oftmals mehrere Faktoren aufeinander, die sich nur schwer in einzelne, isolierte Gründe aufteilen lassen. In solchen Fällen ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass es sich bei einer Gefährdung um einen Prozess ineinandergreifender Geschehnisse handelt, der ganzheitlich betrachtet werden muss. In den meisten Fällen sind mehrere Personen an der Gefährdung beteiligt und stehen in einem familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext zueinander. (Vgl. Maywald, J., 2013, S.79)

Die im Jahr 2023 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Träger der örtlichen Jugendhilfe und dem Träger unserer Kindertageseinrichtung regelt die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. (siehe Anhang)

Sobald gewichtige Anhaltspunkte oder ein erster Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, tritt unverzüglich nachstehender Interventionsplan in Kraft:



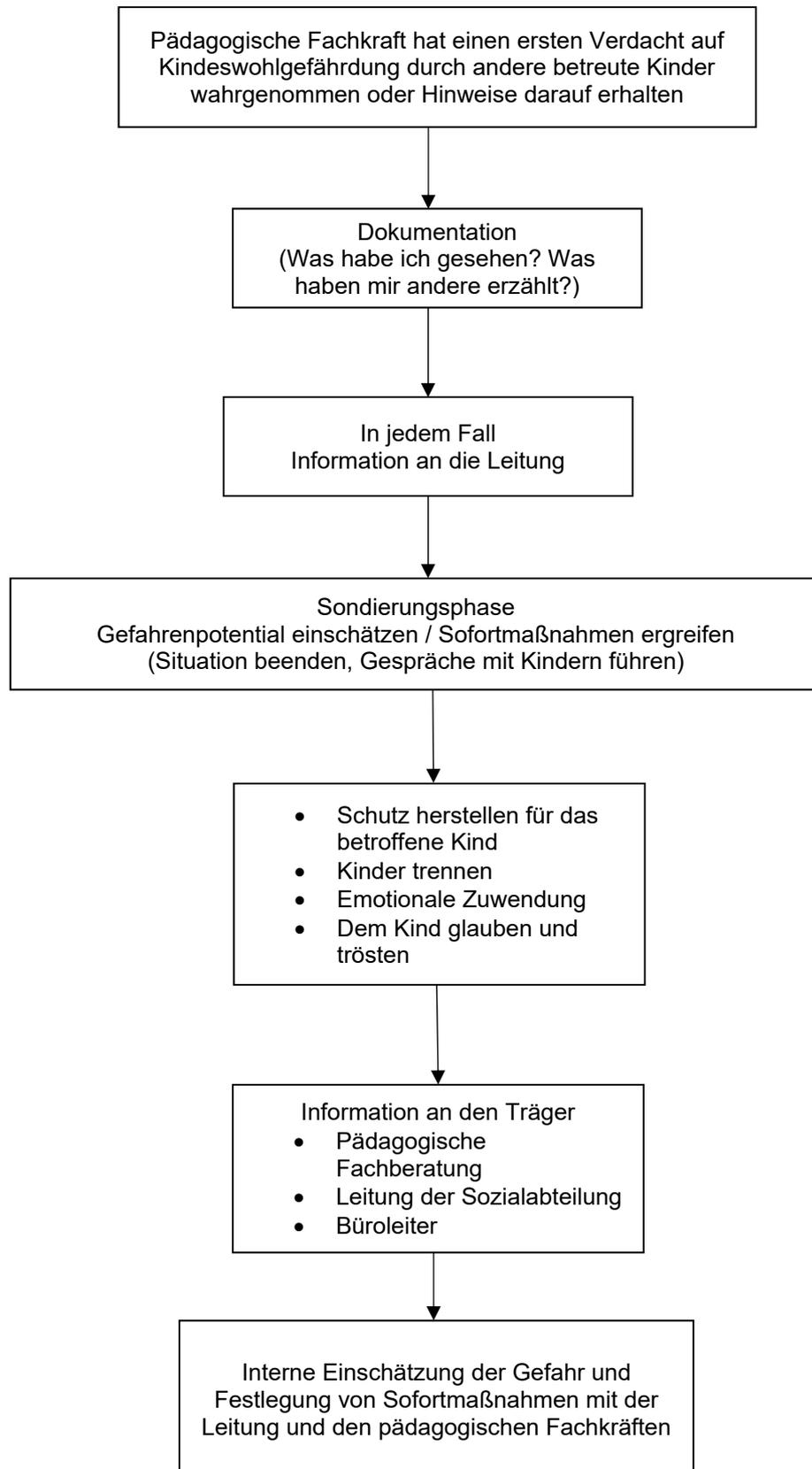


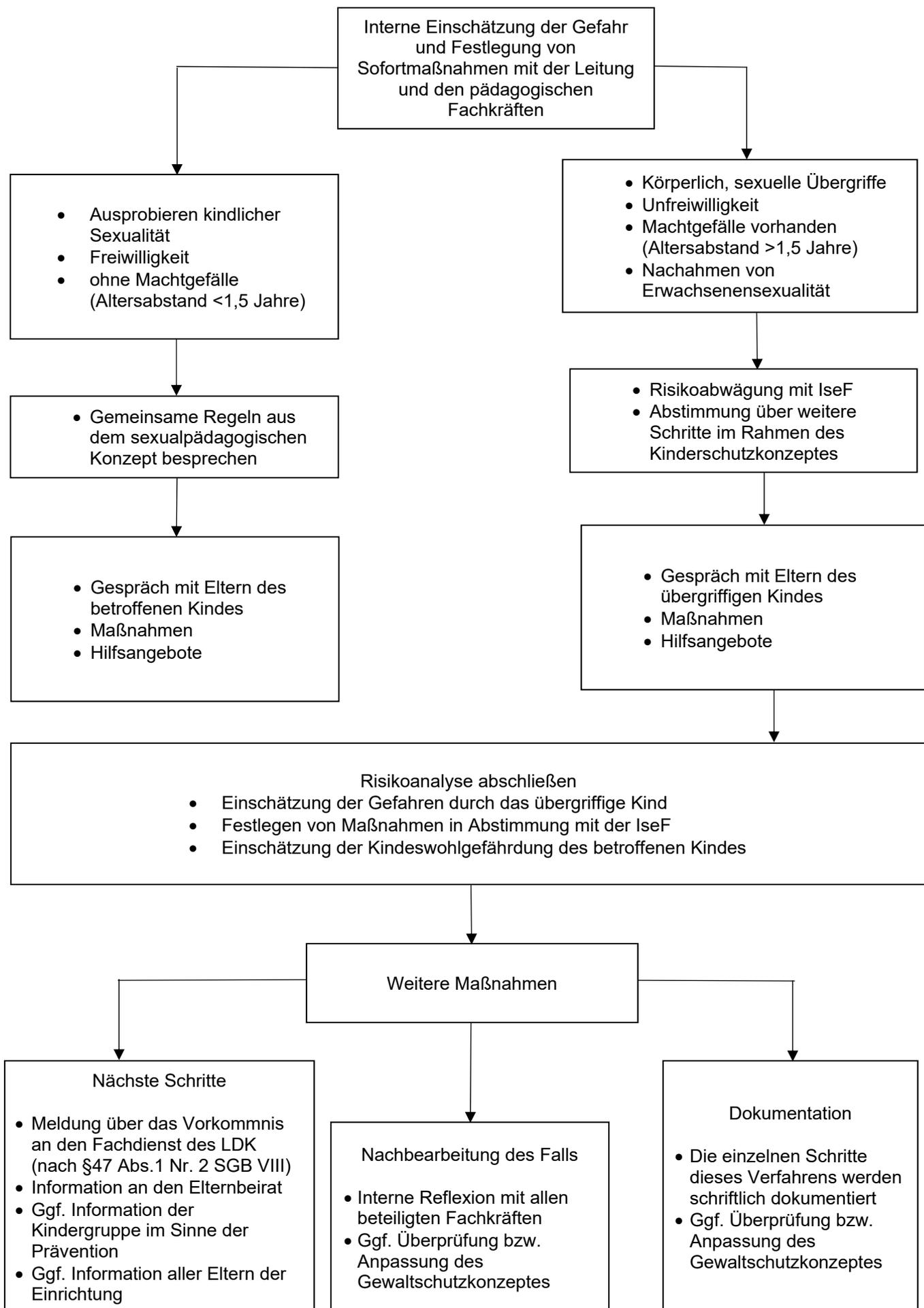
5.2 Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern

Wenn Kinder anderen Kindern gegenüber übergriffig werden, intervenieren wir auf der Grundlage von differenzierten Betrachtungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch mit pädagogischen Maßnahmen. Insbesondere bei übergriffigen Kindern „sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt“.³

³ Siehe Strohalm e.V. für LJA Brandenburg, 2006

Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern

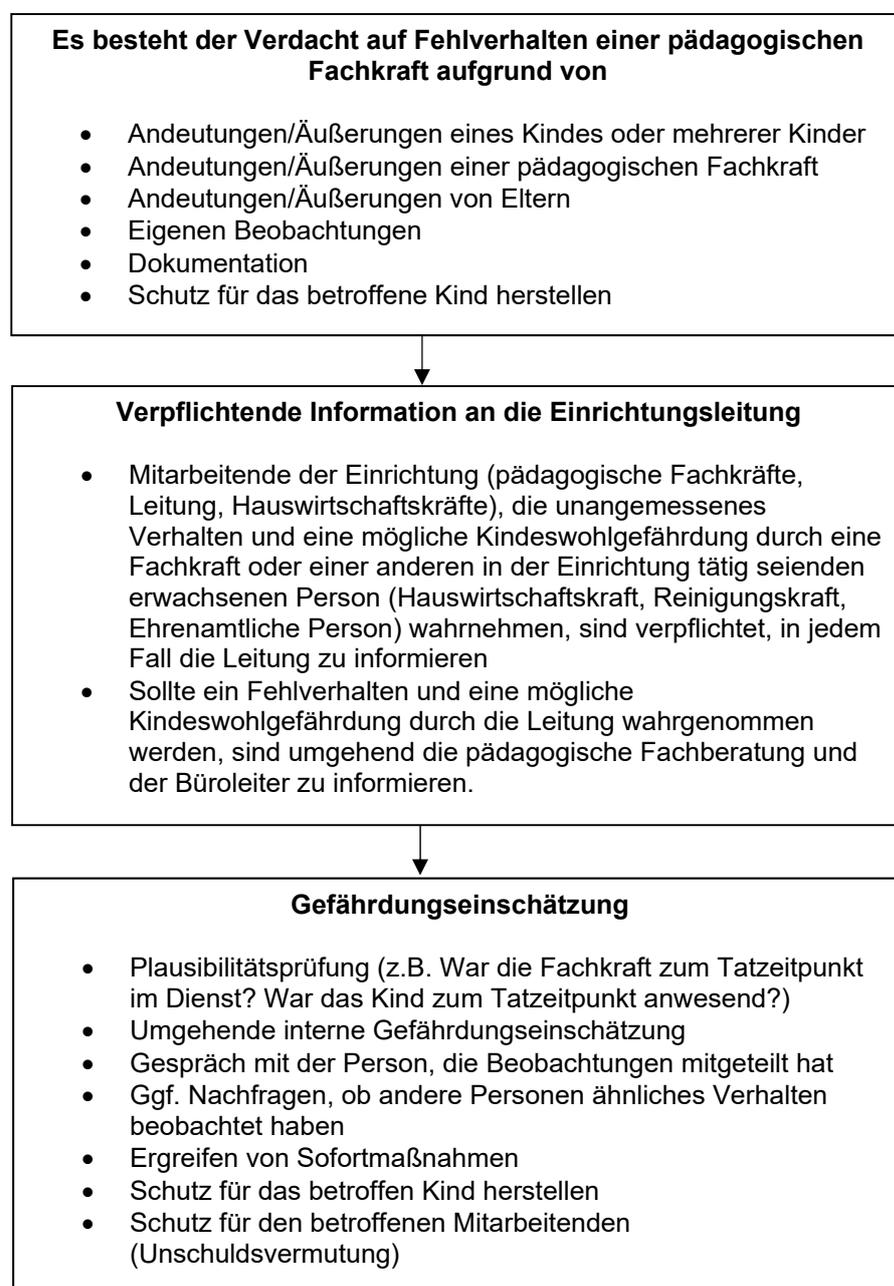


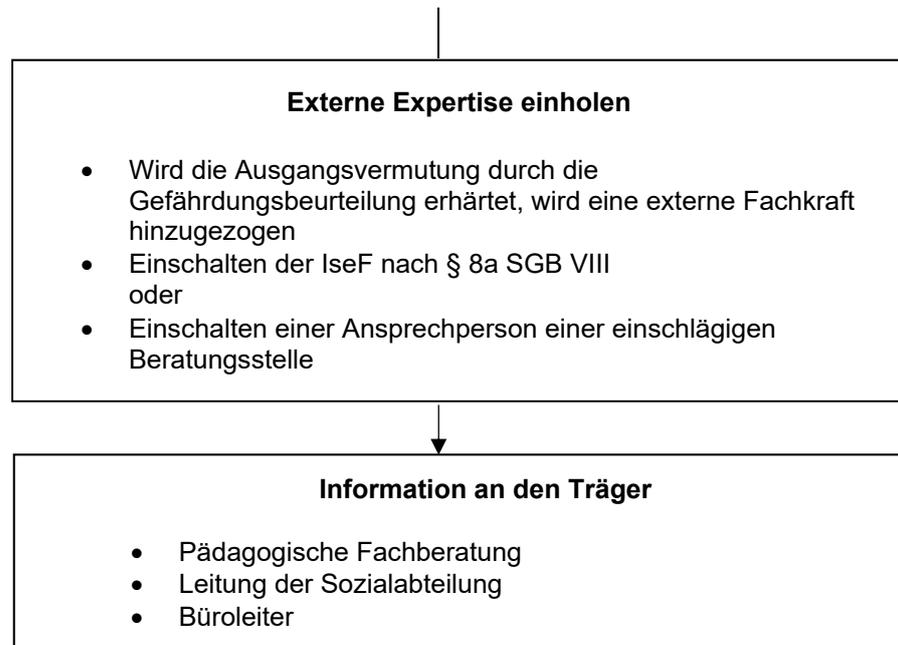


5.3 Interventionsplan bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte

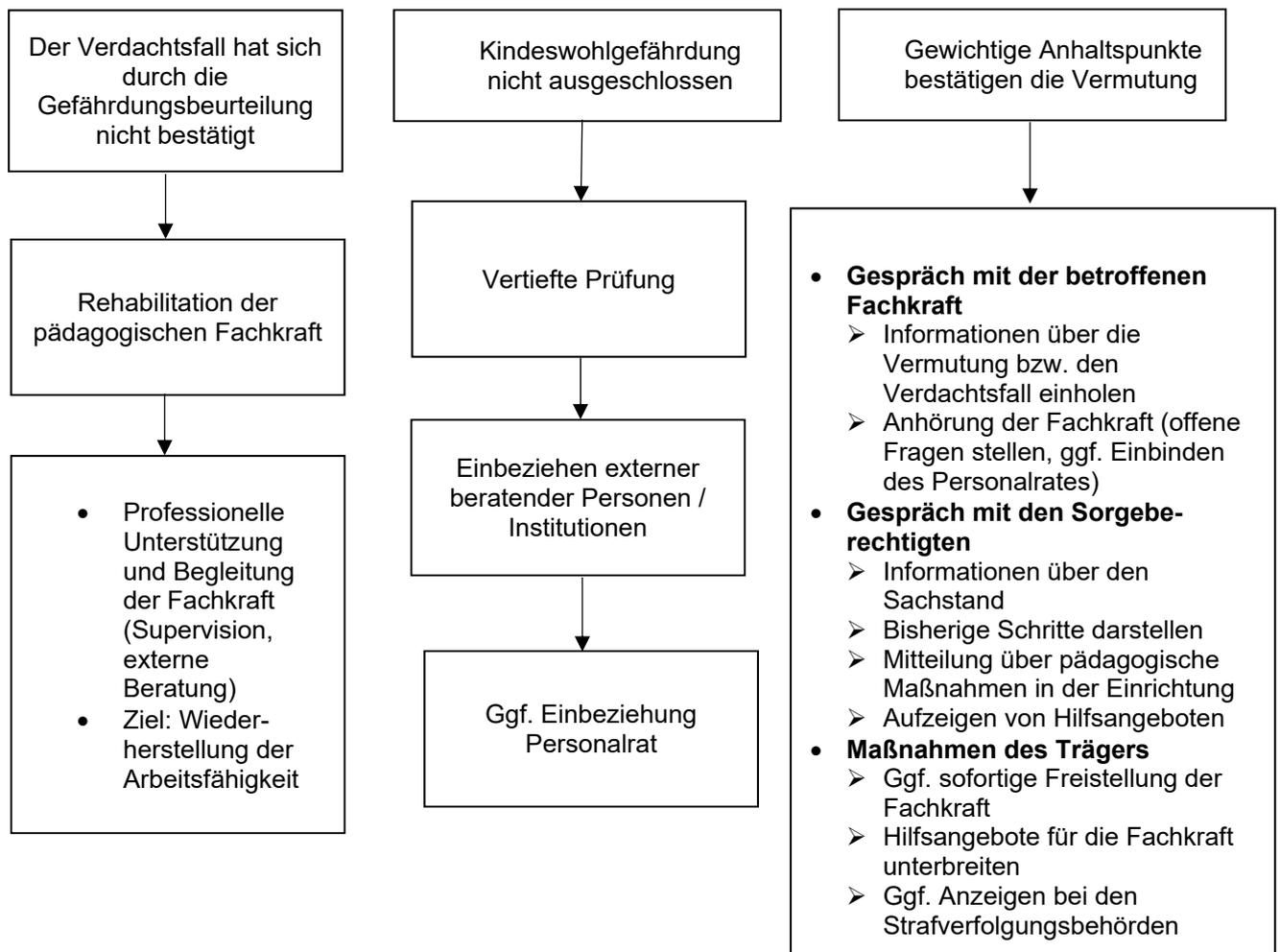
Nehmen pädagogische Fachkräfte und/oder Einrichtungsleitungen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls durch eine pädagogische Fachkraft, Auszubildende, Praktikantinnen, Praktikanten oder andere erwachsene Personen wahr, tritt unverzüglich ein Prozess zur Aufklärung in Kraft.

Interventionsplan bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte





Das Hinzuziehen einer einrichtungsunabhängigen und gleichzeitig fachlichen Beratung soll dazu beitragen, der beschuldigten Fachkraft, den Sorgeberechtigten, dem Team und anderen Eltern gegenüber im Sinne des Kindeswohls angemessen zu reagieren.



Sollte der Träger die Tat bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen,

- erfolgt eine Meldung nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII an den Fachdienst des LDK
- werden Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team vorgehalten
- wird die Notwendigkeit einer rechtlichen Beratung für den Träger überprüft
- zeitnahe Informationsweitergabe an die Elternvertreter (Einberufung einer Elternbeiratssitzung mit dem Träger)
- Informationsweitergabe an alle Eltern der Einrichtung (Durchführung eines Elternabends mit dem Träger)

5.4 Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei erwiesenem fälschlichem Verdacht gegenüber einer pädagogischen Fachkraft, Auszubildenden, Praktikantin, Praktikant oder einer anderen erwachsenen Person steht der Magistrat der Oranienstadt als Träger in der Pflicht, eine Rehabilitation zum Schutz der beschuldigten Person zu ermöglichen.

Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität vorgenommen wie die Verfolgung des Verdachtsfalls. Ziel ist es dabei, die Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Fachkraft bzw. der Auszubildenden, Praktikantinnen, Praktikanten oder der anderen erwachsenen Personen wieder vollends herzustellen und die „schlechte Behaftung“ aus dem Weg zu räumen. Die pädagogische Fachkraft bzw. die andere erwachsene Person werden bis zum Abschluss des Prozesses durch z.B. Supervision, Einzel- und/oder Teamcoaching, externe Beratung etc. professionell begleitet und unterstützt.

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeitenden (Beschuldigende, Verdächtige, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises des betreffenden Mitarbeitenden muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen und beteiligten Personen. Die Mitarbeitenden müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann.

6 Kooperation im Sozialraum

Darstellung der Kontaktdaten der relevanten Kooperationsstellen:

Kontaktaten IseF Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Über die Sekretariate an den Verwaltungsstandorten Dillenburg und Wetzlar	
Nördlicher Lahn-Dill-Kreis	Tel. 02771 407-6000 oder 407-781
Südlicher Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadt Wetzlar)	Tel. 06441 407-1525 oder 407-1670

Kontaktaten zur Mitteilung an den Sozialen Dienst der Abt. Kinder- und Jugendhilfe

Während der regulären Dienstzeiten	
Nördlicher Lahn-Dill-Kreis	Tel. 02771 407-6000
Südlicher Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadt Wetzlar)	Tel. 06441 407-1525
Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeiten	
über Leitstelle Lahn-Dill-Kreis	112

IseF der Oranienstadt Dillenburg Frau Christiane Pfeiffer, Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“, Königsberger Straße 7a in 35683 Dillenburg, Tel.: 02771/829666, e-mail: c.pfeiffer@dillenburg.de

7 Qualitätsentwicklung und –sicherung

7.1 Fort- und Weiterbildung

Die pädagogischen Fachkräfte erhalten durch die Kinderschutzschulung des zuständigen Fachdienstes des Lahn-Dill-Kreis ein Basis-Wissen zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz.

Die einmal im Jahr stattfindenden Schulungen werden von unseren IseFs Frau Pfeiffer und Frau Anders übernommen.

7.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Mindestens einmal im Jahr werden wir das Kinderschutzkonzept unter Einbeziehung der unterschiedlichen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit in einer Teamsitzung überprüfen. Die sich daraus ergebenden Aufgaben werden thematisiert und im Konzept aktualisiert. Hierzu gehören insbesondere die Interventionspläne sowie die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt.

8 Anhang

Institutionelle Risikoanalyse

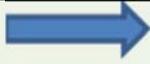
Name der Kita:	Kindertageseinrichtung Manderbach, Am Breiten Weg 3, 35685 Manderbach
Datum:	Januar 2024
Mitwirkende:	Gesamtteam

		Geringes Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Personenbezogen						
Eltern	Freundschaften/Antipathien			X		Elternarbeit an Kollegen abgeben, falls klare Absprachen nicht möglich sind.
Eltern	Gleichbehandlung		X			Einheitliche Sprachform/Anreden und Abläufe für Gespräche, etc. wählen.
Kinder	Zu enge Bindung/Antipathien			X		Abgabe des Bezugskindes.
Kinder	Vor Kindern über Kinder, Eltern, Kollegen reden.		X			Für relevanten Informationsaustausch wird immer ein geeigneter Rahmen und eine angemessene Situation geschaffen.
Kinder	Herausfordernde Verhaltensweisen			X		Selbst- und Fremdschutz gewährleisten. Eltern und Fachberatungen mit einbeziehen. Maßnahmen ergreifen.

Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Kinder	Wenn Kinder nur in Sicht-, aber nicht in Hörweite sind, ist es wichtig zu erkennen, ob Kinder vom Spielen ausgeschlossen oder ungerecht behandelt werden.		X			Kinder ermutigen, bei Konflikten die Fachkräfte zu Hilfe zu holen.
Kinder	Übergriffe von Kindern untereinander.			X		Regeln mit den Kindern aufstellen und regelmäßig besprechen.
Fachkräfte	Überlastung führt zu unangemessenem Verhalten (Kinder werden angeschrien, etc.)			X		Fachkraft wird aus der Situation abgelöst. Verhalten wird gemeinsam reflektiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
Handwerker, Gärtner, usw., sowie sonstiges Personal (Hauswirtschaftskräfte,...)	Unbeobachtete Momente mit Kindern. Fotoaufnahmen wäre möglich.			X		Team wird über bauliche Maßnahmen informiert. Handwerker melden sich bei der Leitung an. Kinder betreten entsprechende Räume nur in Begleitung von Fachpersonal.

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	Kindertageseinrichtung Manderbach, Am Breiten Weg 3, 35685 Manderbach
Datum:	Januar 2024
Mitwirkende:	Gesamtteam

		Geringes Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Räumlich						
Räume allgemein	Nischen, Nebenräume, 2. Ebenen, Waschräume, Garderoben		X			Einsicht verbessern, Personal entsprechend positionieren, ggf. Bereiche kurzzeitig schließen.
Wickelbereich	Offene Einsicht, oder gar keine Einsicht			X		Tür anlehnen, eventuell Sichtschutz aufstellen, Handlung durch Sprache begleiten
Kindertoiletten	Für Kinder nicht ersichtlich, ob Toiletten besetzt sind.		X			„Besetzt“- Schilder einsetzen.
Toilettengang in Bring- und Abholsituation	Eltern haben Einsicht in die Privatsphäre fremder Kinder.		X			Eltern dürfen die Waschräume nicht betreten. Fachkräfte begleiten stattdessen das Kind.
Umziehsituation	Bloßstellung der Kinder.			X		Umziehen nur im Waschraum. Privatsphärenwünsche der Kinder achten.

Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Ausgänge	Bei offenen Türen kann jeder hinein, bzw. die Kinder auch unbeobachtet auf das Außengelände.				X	Türen sind generell von 9:00 bis 12:00 Uhr abgeschlossen, bzw. alarmgesichert. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Kinder in ihren Gruppen oder unter Aufsicht auf dem Außengelände. Hausfremde melden sich bei der Leitung an.
Küche	Elektrische Geräte, Besteck als Verletzungsgefahr.			X		Tür schließen, Aufsicht gewährleisten, Sicherungen ausschalten.
Heizungsraum	Verletzungsgefahr durch Heizungsanlage, Wasserkisten, etc.		X			Tür abschließen.
Turnraum	Kein Sicht- oder Hörkontakt				X	Tür offen lassen, Aufsichtsperson
Flur	Keine Dauerhafte Aufsicht durch Fachkräfte.			X		In „Stoßzeiten“ einen „Flurdienst“ bereitstellen, wenn z.B. alle Gruppen draußen sind. Gruppen haben die Aufsicht für die entsprechenden Bereiche vor ihren Räumen.
Außengelände	Uneinsichtige Ecken. Aufsicht nicht gewährleistet.			X		Personal so verteilen, dass Einsicht in alle Bereiche gewährleistet ist, ggf. Bereiche schließen.

Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Außengelände/Planschbecken	Einsicht von Fremden. Privatsphäre der Kinder ist nicht gesichert. Verletzungsrisiko durch Nässe in den Fluren.			X		Nur in Badesachen. Umziehen nur in den Waschräumen. Sichtschutz wird draußen aufgestellt. Boden trocknen, Kinder begleiten.
Toilettengänge im Freien (Waldgruppe/Waldtag)	Einsicht von Dritten/Privatsphäre			X		Nicht einsehbare Stelle wählen. Fachkraft schirmt Kind ab.
Werkstatt/Container der Waldgruppe und andere uneinsichtige Bereiche	Manchmal kein Sicht- oder Hörkontakt.			X		Tür auflassen, regelmäßige Kontrolle, Licht anschalten, Sicht-, oder Hörkontakt gewährleisten.

Institutionelle Risikoanalyse

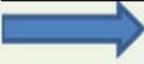
Name der Kita:	Kindertageseinrichtung Manderbach, Am Breiten Weg 3, 35685 Manderbach
Datum:	Januar 2024
Mitwirkende:	Gesamtteam

		Geringes Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Situationsbezogen						
Anrede von Kindern	Kind fühlt sich unwohl/herabgesetzt.		X			Keine Spitznamen verwenden. Freundliche, wohlwollende Ansprache.
Eingewöhnung	Eingewöhnung gestaltet sich schwierig.		X			Kleinschrittige Vorgehensweise. Absprachen mit den Eltern (geduldig/einfühlsam). In die Lage des Kindes versetzen (Empathie).
Personalmangel	Aufsichtspflicht kann nicht gewährleistet werden. Überlastung des Restpersonals.			X		Notfallplan tritt in Kraft. Nach Absprache mit Träger ggf. Notgruppen organisieren, Fachaufsicht informieren.
Zeitdruck	Hohe Fehlerquote. Großer Stressfaktor.		X			Bitte Selbstfürsorge betreiben und sich dementsprechend organisieren. Absprachen mit der Leitung treffen.
Konflikte	Bewertung bei Konflikten.		X			Abschließende Aufarbeitung von Konflikten durch gemeinsames reflektieren. Leitung mit einbeziehen. Eventuell Supervision.
Gestik, Mimik, Tonfall	Sind nicht angemessen, oder stehen im Widerspruch.		X			Fachkräfte geben sich hier gegenseitig Feedback. Bitte stets auf wertschätzenden Umgang achten. Sarkasmus ist fehl am Platz.

Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Bestrafung	Z.B. „Strafsitzen“ vor der Gruppe			X		Dies ist nicht erlaubt. Mit den Kindern ins Gespräch gehen, deeskalierend auf die Situation eingehen.
Angebote	Angebote werden Kindern aufgezwungen.		X			Angebote sind stets freiwillig. Bei Nichtgefallen Alternativen anbieten.
Frühstück/Mittagessen	Kinder wollen nicht essen. Spielen mit dem essen, bleiben nicht sitzen, etc.		X			Mittagessen wird von Fachkräften übernommen, die der Situation gewachsen sind. Kinder werden nicht zum Probieren/Essen gezwungen. Sich ablösen lassen.
Hygieneerziehung	Für Umziehen, Hände waschen, Windeln wechseln wird kein angemessener Rahmen geschaffen.		X			Fachkräfte unterstützen und reflektieren sich gegenseitig. Rahmenbedingungen (Raum, Entwicklungsbezug) schaffen.
Elektrische Geräte	Nutzung von Bügeleisen, Heißklebepistolen, etc. in den Gruppen.		X			Werden nur von Fachkräften benutzt. Anschließend Stecker ziehen und wegräumen. Nie unbeaufsichtigt lassen.
Div. Küchenutensilien	Zum Beispiel scharfe Messer beim Zubereiten vom Frühstück.		X			Werden nur von Fachkräften benutzt. Danach aufräumen.

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	Kindertageseinrichtung Manderbach, Am Breiten Weg 3, 35685 Manderbach
Datum:	Januar 2024
Mitwirkende:	Gesamtteam

		Geringes Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Zeitlich/organisatorisch						
Abhol- und Bringzeit	Offene Eingangstüren. Kinder könnten unbemerkt hinaus gelangen.		X			Kinder werden von den Abholberechtigten bei den Fachkräften an- und abgemeldet. Kinder sagen Bescheid, wenn sie die Gruppe verlassen. Eingangsbereich der Gruppen sollte von einer Fachkraft eingesehen werden.
Personalmangel	Allein im Gruppendienst, unterbesetzt in der Integrationsgruppe		X			Fachkräfte sind zur Selbstfürsorge angehalten. Inkrafttreten des städt. Notfallplans.
Tür- und Angelgespräche	Es kommt zu Aufsichtsengepässen		X			Nur knappe Rückmeldung geben und auf ein Elterngespräch verweisen.
Fremdpersonen beim Abholen	Kind wird von fremder oder unerwünschter Person mitgenommen.			X		Abholberechtigte in der Kinderakte kontrollieren. Personalausweis zeigen lassen. Bei Bedarf Eltern für Rückfragen kontaktieren.

Verhaltensampel

GRENZÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden bei Grenzübertritten klar Position beziehen, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solch ein Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familien reden

Verletzung der Privat-/ Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZVERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. **Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns von Kolleg*innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler besprechen wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat-/ Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen wenn ein Kind "Stopp" sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

DAS IST ERLAUBT BZW. ERWÜNSCHT



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, Kindern auf Augenhöhe begegnen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

2024



Sexualpädagogisches Konzept der städtischen Kindertageseinrichtung Manderbach

Einleitung

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag als familienergänzende Institution, der seine rechtliche Grundlage in folgenden Gesetzen findet:

- §§ 22-26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- UN-Konvention der Kinderrechte (Art. 2 und 29)
- HKJGB § 26 (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)
- HBEP (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Sexuelle Bildung, Sexualerziehung und der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zu den Grundrechten eines jeden Kindes, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind.

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept ist ein Baustein unserer Einrichtungskonzeption und beschreibt unser Verhalten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Alltag der Kindertageseinrichtung.

Wir wollen offen und respektvoll mit der Thematik umgehen und die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg bestmöglich begleiten. Dabei ist es uns wichtig, dass die geltenden Regeln eingehalten werden. Wir wollen nicht tabuisieren oder bestrafen. Wir bestärken die Kinder darin, dass ihr Körper nur ihnen gehört und sie jederzeit das Recht haben „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen.

Unsere Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung Manderbach ist eine Ganztageseinrichtung bestehend aus fünf Gruppen, darunter drei Regelgruppen (zwei davon mit Integration), eine U3-Gruppe und eine Waldgruppe. Die Einrichtung befindet sich im Zentrum des Ortsteils Manderbach der Oranienstadt Dillenburg.

Wir bieten Betreuung, Bildung und Förderung für bis zu 120 Kinder, mit und ohne Behinderung, von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, bestehend aus 12 ErzieherInnen, einer Erzieherin mit Zusatzqualifizierung zur Waldpädagogin, 2 Heilerziehungspflegerinnen, einer Heilpädagogin, einer Ergotherapeutin, einer PivA-Auszubildenden und einer Anerkennungspraktikantin.

Außerdem wird unser Team immer wieder durch Praktikanten bereichert. Eine Hauswirtschaftshilfe sowie ein Hausmeister ergänzen unser Team.

In unserer Kindertageseinrichtung betreuen wir Kinder und Familien mit vielfältigen kulturellen Hintergründen, verschiedenen religiösen Anschauungen, vielen verschiedenen Sprachen, anderen Lebensweisen und unterschiedlichsten Vorstellungen von Erziehung.

Die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtung orientiert sich am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und an dem situationsorientierten Ansatz. Wir arbeiten zudem mit dem Verfahren der „Bildungs- und Lerngeschichten“ und den Portfolios. Unsere Waldgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl einen hohen Anteil der Natur- und Erlebnispädagogik, als auch den Kitaalltag beinhaltet. In unserer Waldgruppe ist uns die Förderung des Umwelt- und Naturbewusstseins besonders wichtig. Die Kinder lernen hier selbstgesteuert und entwickeln eine große Entdeckungsfreude.

Zu jeder Gruppe gehört ein heller, mit einer Empore ausgestatteter Gruppenraum, deren Fenster Richtung Spielgelände zeigen. Ebenso sind jedem Gruppenraum ein Intensivraum und ein Waschraum angegliedert. Die Gruppen sind zusätzlich mit kleinen Tischen und Stühlen ausgestattet. Hier gibt es Ecken zu verschiedenen Themen- und Förderbereichen, sowie die dazugehörigen Spielmaterialien, die den verschiedenen Alters- und Interessengruppen gerecht werden.

Des Weiteren verfügt jeder Raum über einen Platz um gemütlich zu frühstücken, eine Bauecke mit verschiedenen Baumaterialien, ein Mal- und Bastelbereich, ein Rollenspielbereich und einen Rückzugsbereich zum Bücher lesen oder ruhen. Außerdem verfügt unsere Einrichtung über einen großen Turn- und Bewegungsraum, sowie einen langgezogenen Flur.

Unser Außengelände ist mit einer angelegten Rasenfläche, Sandkästen, einem Weidentunnel, einem Hochbeet sowie einigen Büschen und Bäumen ausgestattet. Es gibt verschiedene Holzspielgeräte zum Klettern, Rutschen oder Schaukeln, die den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten bieten. Außerdem stehen den Kindern Dreiräder, Roller, Laufräder, Bobbycars und verschiedene Sandspielsachen zur Verfügung.

Unsere Waldgruppe ist oberhalb der Tennisplätze in Manderbach angesiedelt. Dort verfügen sie über eine große Wiesenfläche mit zwei Containern für schlechtes Wetter und zum Lagern der Materialien.

Beschreibung von kindlicher Sexualität

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis danach, anerkannt und geliebt zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Schutz und Sicherheit tragen dazu bei, dass dieses Bedürfnis gestillt wird. Das Suchen nach Körperkontakt entspringt dem Wunsch nach Geborgenheit und Nähe.

Ein Kind erkundet die Welt um sich herum mit allen Sinnen. Dabei bezieht es seinen Körper und andere Kinder spielerisch mit ein. Sinnesempfindungen, Gefühle und Gedanken werden im Unterschied zwischen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ erfahren.

Kindliches Spiel kennt keinen Zweck außerhalb sich selbst und ist von Spontaneität und Fantasie geprägt. Dazu gehören auch sogenannte Doktorspiele und gemeinschaftliche Rollenspiele wie z.B. Vater-Mutter-Kind-Spiele.

Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals sowie Rollenspiele mit anderen Kindern sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lebenserfahrungen darstellen. Sie selbst ordnen ihr Handeln jedoch nicht als „sexuell“ ein, und empfinden bspw. das Genitalspiel einfach nur als angenehm, ohne sich dabei weitere Gedanken zu machen.

Kinder haben weder das Wissen noch die Erfahrung, welches die Erwachsenensexualität beinhaltet. Auch wenn Kinder das Zusammensein mit anderen suchen, dominiert doch der Ich-Bezug. Nicht das Verlangen, zu dem Gegenüber eine sexuelle Beziehung aufzubauen, oder gar (wie bei Erwachsenen) das Begehren des anderen stehen im Mittelpunkt, sondern die Neugier und der Wunsch, sich selbst gut zu fühlen.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

Tabelle: Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität (Maywald 2015, S. 18)

Sexualität ist ein Entwicklungsprozess. Sie beginnt nicht erst in der Pubertät, sondern gehört von Geburt an als menschliches Grundbedürfnis zur Entwicklung des Kindes dazu. Dabei durchläuft jedes Kind in seinem eigenen Tempo unterschiedliche Phasen in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung.

Unser Verständnis von Sexualerziehung

Wir gehen davon aus, dass sexuelle Bildung immer stattfindet, auch wenn wir sie nicht thematisieren und sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit an.

Wir betrachten jedes Kind mit einem ganzheitlichen Blick, der neben der körperlichen, sozialen, kulturellen und geschlechterspezifischen Entwicklung auch die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt.

Wir wissen, dass sich kindliche Sexualität vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Akzeptanz am eigenen Körper äußert. Als Teil der Gesundheitsförderung verstehen wir Sexualerziehung vor allem als Persönlichkeitsbildung sowie Sozial- und Werteerziehung. Kinder brauchen das Gefühl von Vertrauen, Geborgenheit und Verlässlichkeit, um sich gut entwickeln zu können.

Wir möchten den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv begegnen, indem wir auf Fragen der Kinder ihrem Alter entsprechend reagieren und antworten.

Uns ist es wichtig, dass Kinder ihren Körper und ihre eigenen Grenzen kennen und diese auch äußern. Wir sprechen mit den Kindern in altersangemessener Form über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnis.

Als Fachkräfte setzen wir uns regelmäßig fachlich mit der Thematik auseinander.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP) verstehen wir die Sexualerziehung als Teilbereich der Gesundheitserziehung mit folgenden Bildungs- und Erziehungszielen:

- Kinder sollen eine Geschlechteridentität entwickeln, mit der sie sich wohlfühlen
- Kinder sollen einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Kinder sollen ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können.
- Kinder sollen ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.⁴

Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch pädagogische Fachkräfte diese Grenzen ernstnehmen und respektieren.

⁴ Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 11. Auflage; September 2022; S. 60-61

Wir achten darauf, das individuelle Schamgefühl jeden Kindes zu berücksichtigen, indem z.B. das Kind sich nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen muss, wenn es das nicht möchte. Wir bestärken die Kinder darin, „Nein“ zu sagen, wenn sie z.B. nicht angefasst oder in den Arm genommen werden wollen.

Wir ermöglichen den Kindern, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten, indem wir Gelegenheiten für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten z.B. im Turnraum, auf dem Außengelände oder bei Ausflügen im Wald bieten. Kinder lernen durch verschiedene Bewegungsmuster ihren eigenen Körper und seine Funktionen besser kennen. Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Matsch, Erbsenbad etc. ermöglichen den Kindern weitere Erfahrungen mit ihrem Körper.

Mithilfe von gemeinsam festgelegten Ritualen, Routinen und Spielideen lernen Kinder ihre Körperkraft bewusst einzusetzen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. So wird z.B. mit kontrollierten Rangel- und Raufspielen die Selbstwirksamkeit gestärkt.

In unserer Einrichtung können sich die Kinder sicher und frei in den Räumlichkeiten bewegen. Sie dürfen ihre Bedürfnisse frei äußern. Die Fachkräfte nehmen die Interessen der Kinder wahr und lassen sich darauf ein.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Körper kennen und auch Dinge rund um die Sexualität benennen können. Deshalb benutzen wir die konkrete Bezeichnung für die Genitalien (Scheide, Klitoris, Penis, Hoden, Geschlechtsverkehr, Popoloch, Brust)

Kinder brauchen Worte und Begriffe, um sich mitteilen und Hilfe holen zu können, wenn sich für sie etwas nicht gut anfühlt oder wenn andere Kinder oder Erwachsene die Grenzen der Kinder überschritten haben.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kindertageseinrichtung

Bereits im Säuglingsalter erkunden Kinder ihre Umgebung mit allen Sinnen. Sie können sich ausdauernd Gesichter und Gegenstände betrachten und unterschiedliche Stimmen voneinander unterscheiden. Mit dem Mund erforschen sie z.B. Gegenstände und Spielzeug und lernen so deren Beschaffenheit kennen. Das rhythmische Saugen an der Mutterbrust, der Flasche oder dem Schnuller bereitet ihnen Lust und sorgt für Beruhigung und Entspannung beim Säugling.

Die sexuelle Neugier nimmt bei Kindern zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr deutlich zu. Kinder in diesem Alter sind nicht mehr nur an ihrem eigenen Körper interessiert, sondern zeigen zunehmend mehr Interesse am Körper anderer Kinder. Sie schauen sich gegenseitig genau an, berühren sich und entdecken, dass es unterschiedliche Geschlechter gibt.

Viele Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahre spielen sogenannte „Doktorspiele“. Diese Spiele finden sowohl offen als auch versteckt statt.

Ab dem vierten Lebensjahr ahmen Kinder in Rollenspielen z.B. als „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“ das sexuelle Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, welches sie beobachtet haben. Sie halten Händchen, geben sich einen Kuss oder spielen Hochzeit. Manchmal spielen sie auf sehr kindliche Art und Weise auch den Geschlechtsverkehr nach, den sie aus den Medien kennen oder zufällig bei ihren Eltern oder anderen Erwachsenen gesehen haben.

In unserem Team haben wir klare Handlungsabsprachen miteinander getroffen, um pädagogisch auf sexuelle Aktivitäten der Kinder zu reagieren.

Folgende Regeln für Doktorspiele gelten bei uns:

- Das Einverständnis aller Beteiligten ist zwingend erforderlich.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (ins Ohr, in den Mund, in die Nase, in den Po, in die Scheide oder in den Penis)
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, heißt das auch „Nein“
- Jedes Kind darf Grenzen setzen
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern ist nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre
- Ältere Kinder und Erwachsene dürfen sich nicht an Doktorspielen beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Folgende Regeln für eine Umziehsituation gelten bei uns:

- Die Kinder ziehen sich ausschließlich im Waschraum, in Begleitung einer Fachkraft, um. Die Fachkraft gibt Hilfestellung, falls nötig.
- Die Tür des Waschraums ist dabei angelehnt (Sichtschutz).
- Wir gehen auf die Bedürfnisse und die Privatsphärenwünsche der Kinder ein.
- „Missgeschicke“ der Kinder werden niemals negativ kommentiert. Jegliche Bloßstellung ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Die Privatsphäre der Kinder wird auch dadurch geschützt, dass wir die Schmutzwäsche der Kinder, verpackt in einer Tüte, direkt in deren Rucksack geben.
- Regelmäßige Überprüfung der Wechselwäsche auf Vollständigkeit durch die Fachkraft.
- Wenn ein Kind umgezogen oder gewickelt wird, nutzen andere Kinder Ausweichtoiletten, oder gehen direkt in eine Kabine.

Folgende Regeln für eine Wickelsituation gelten bei uns:

- Gewickelt wird grundsätzlich im dafür vorgesehenen Wasch- und Wickelraum der Gruppe 3 auf dem Wickeltisch.
- Die Tür des Waschraumes sollte dabei nicht ganz geschlossen, jedoch auch nicht für Außenstehende einsichtig sein können.
- Um ein Kind zu wickeln, benötigen wir grundsätzlich das Einverständnis des jeweiligen Kindes. Sollte dieses Einverständnis nicht bestehen, werden folgende Maßnahmen in Reihenfolge getroffen, um das Kind möglichst sanft umzustimmen:

- Überzeugungsarbeit der Fachkraft („dann wickle ich erstmal ein anderes Kind.“, „willst du ein Spielzeug mitnehmen?“, „dann komme ich in 5 Minuten nochmal.“)
- Eine andere Fachkraft übernimmt („willst du vielleicht von gewickelt werden?“)
- Sollten keine Angebote oder Vorschläge vom Kind angenommen werden, müssen die Eltern in letzter Instanz kontaktiert werden, um das Kind zu wickeln.
- Vor und während dem Wickelvorgang wird die Handlung am Kind sprachlich begleitet, um das Kind in den Prozess miteinzubeziehen.

Folgende Regeln für den Toilettengang gelten bei uns:

- In den Wasch- und Toilettenräumen ist der Zutritt für Eltern und Besucher verboten. Dies ist sichtbar mit Schildern an den Türen gekennzeichnet
- Kurzzeitpraktikanten dürfen die Kinder nicht beim Toilettengang begleiten
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und von welcher Fachkraft es auf die Toilette begleitet werden möchte
- Es werden mit den Kindern Toilettenregeln aufgestellt und regelmäßig besprochen
- Es werden keine Türen zugehalten
- Es werden keine Türen ohne Einverständnis geöffnet
- Beim Interesse der Kinder an gemeinsamen Toilettengängen ist dies mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich
- Wenn mehrere Kinder gleichzeitig in den Waschräumen sind, bleibt die Fachkraft in der Nähe, um ggf. zu „kontrollieren“
- Die Kinder sagen der Fachkraft Bescheid, wenn sie auf die Toilette gehen
- Sollten sich Handwerker in einem Waschraum befinden, müssen die Kinder einen anderen Waschraum zum Toilettengang aufsuchen

Folgende Regeln für die Planschbeckenbenutzung im Sommer gelten bei uns:

- Das Planschbecken darf nur in einem sichtgeschützten Bereich auf dem Außengelände aufgestellt werden
- Die Kinder ziehen sich im Waschraum in der Einrichtung um (siehe Umziehsituation)
- Die Kinder baden ausschließlich nur in entsprechender Badebekleidung
- Während der Abholzeit darf das Planschbecken nicht genutzt werden
- Personen die außerhalb des Kitageländes stehen und Kinder beobachten, werden angesprochen und weggeschickt

Damit die individuellen Grenzen von Kindern eingehalten werden, haben wir uns auf eine gemeinsame Haltung im Team geeinigt und haben unser Verständnis und den Umgang mit Grenzüberschreitungen in einem Verhaltenskodex verschriftlicht.

Dabei ist es uns wichtig, jedes Kind und seine Bedürfnisse wahrzunehmen und Entscheidungen der Kinder zu akzeptieren. Wir verhalten uns professionell im Umgang

mit Nähe und Distanz. Das bedeutet, dass körperliche Nähe wie z.B. eine Umarmung oder das Sitzen auf dem Schoß einer erwachsenen Person vom Kind ausgehen muss.

Auszubildende und PraktikantInnen werden von uns im Umgang mit körperlichen Kontakt zu den Kindern angeleitet.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Von sexuellen Übergriffen unter Kindern sprechen wir immer dann, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist und wenn die persönliche Grenze des Kindes gezielt verletzt wird.

Das bedeutet, dass die Fachkräfte sofort eingreifen, wenn

- die Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind vorliegt,
- ein Machtgefälle vorhanden ist (d.h. wenn ein Kind mehr als 1,5 Jahre älter ist als das andere Kind),
- Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität stattfinden.

Die Kenntnis um die einzelnen psychosexuellen Entwicklungsphasen bei Kindern sind unsere Grundlage, um zwischen unbedenklichen, körperlichen Handlungen (altersgemäß) und Übergriffen zu unterscheiden und professionell fachlich darauf zu reagieren.

Unter professionell fachlichem Verhalten verstehen wir nach einem Übergriff die Zuwendung sowohl zum passiven/betroffenen Kind als auch zum aktiven/übergriffigem Kind.

Hierbei erhält das betroffene Kind zuerst unsere ungeteilte Aufmerksamkeit, indem wir dem Kind die Möglichkeit geben, alleine mit einer Vertrauensperson zu sprechen. Das Kind braucht Schutz, Trost und Stärkung. Nachstehende Botschaften sind dafür hilfreich:

- „Ich glaube Dir.“
- „Du bist nicht schuld daran, was passiert ist.“
- „Es ist gut, dass Du mir davon erzählt hast.“
- „Es war nicht richtig, was passiert ist.“
- „Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weiter erzählen.“
- „Alle Deine Gefühle sind in Ordnung.“

Uns ist es wichtig, dem betroffenen Kind zu verdeutlichen, dass wir es vor weiteren Übergriffen beschützen werden, damit seine Ohnmachtserfahrung mit dem aktiven Kind langsam nachlassen kann.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem betroffenen Kind findet ein Gespräch mit dem aktiven Kind statt. Die Fachkraft verdeutlicht dem Kind den Ernst der Lage, indem sie das Verhalten des Kindes deutlich bewertet und strikt verbietet, aber nicht das Kind selbst bewertet.

Durch einschränkende und kontrollierende pädagogische Maßnahmen wie z.B. kein unbeaufsichtigtes Spielen mehr in uneinsichtigen Ecken und Nischen, wollen wir eine Verhaltensänderung des Kindes erreichen. Die Maßnahmen werden befristet und konsequent durchgeführt, damit eine Verhaltensänderung lohnend erscheint. Unabdingbar hierfür sind die Kommunikation und der Konsens im gesamten Team. Die Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden, nicht von den Eltern oder dem betroffenen Kind. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

Der pädagogische Umgang mit Übergriffen erfordert von den Fachkräften keine therapeutische Aufarbeitung mit dem betroffenen Kind oder eine psychologische Analyse der Ursachen für das Verhalten des übergriffigen Kindes. Es geht uns darum, körperliche Übergriffe von körperlichen/sexuellen Aktivitäten zu unterscheiden und Kinder in unserem pädagogischen Alltag vor Übergriffen zu bewahren.

In jedem Fall werden die Einrichtungsleitung und der Träger über die Vorkommnisse frühzeitig informiert und miteinbezogen. Ggfs. schalten wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) ein, um hinsichtlich weiterer Verfahrensschritte gemeinsame Abstimmungen zu treffen.

Als hilfreich erachten wir es auch, ein Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe zu führen. Dabei sprechen wir mit den Kindern altersangemessen über die Geschehnisse. Das bedeutet nicht, dass die Kinder über jedes Detail informiert werden. Vielmehr geht es uns darum deutlich zu machen, dass körperliche/sexuelle Übergriffe generell ein Fehlverhalten sind und wir dieses Fehlverhalten in der Einrichtung nicht dulden.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden von uns über den Vorfall in einem Gespräch informiert und im Umgang mit der Situation unterstützt (z.B. durch die Vermittlung einer Fachberatungsstelle).

Die Eltern des übergriffigen Kindes werden ebenfalls von uns in einem Gespräch informiert und im Umgang mit der Situation (z.B. Vermittlung einer Fachberatungsstelle) unterstützt.

Es kann vorkommen, dass die Fachkräfte erst im Nachhinein über Übergriffe informiert werden z.B. durch andere Kinder, die ein Ereignis beobachtet haben oder durch Eltern, deren Kinder zuhause von Vorfällen in der Kindertageseinrichtung berichtet haben. Auch in diesen Fällen handeln die Fachkräfte direkt nach Bekanntwerden der Vorfälle in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Sexualpädagogik und Elternbeteiligung

Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung kann nur gelingen, wenn die Eltern einbezogen werden. Die Reaktionen von Eltern zum Thema Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung können vielfältig sein. Eigene Erfahrungen und Wertevorstellungen aber auch religiöse und kulturelle Traditionen können von der Zustimmung, Erleichterung, über Skepsis bis hin zu Ablehnung führen.

Uns ist bewusst, dass Eltern und andere Bezugspersonen der Kinder aufgrund ihrer Kultur, Traditionen und Erfahrungen eigene Vorstellungen von Werten und Moral haben.

In unserer Einrichtung beziehen wir die Eltern folgendermaßen mit ein:

- 1. Allgemeine Informationen zum sexualpädagogischen Konzept im Aufnahmegespräch**
 - Die Eltern werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs über die Haltung der Einrichtung zur Sinnlichkeit, Körperlust und Körperneugier der Kinder sowie über das Bild der Geschlechtergerechtigkeit informiert.
- 2. Themenelternabende mit Referent/-in (extern)**
 - Die Kita kann unabhängig von möglichen Anlässen Elternabende rund um das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung anbieten.
- 3. Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung in Elterngesprächen**
 - Die Beobachtung der psychosexuellen Entwicklung kann von den pädagogischen Fachkräften in die Entwicklungsgespräche angebunden werden
- 4. Gespräche mit einzelnen Eltern aus gegebenem Anlass**
 - Sowohl mit Eltern, deren Kind Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden ist, als auch mit Eltern von übergriffigen Kindern, werden Einzelgespräche geführt.
- 5. Gespräche mit Elterngruppen aus gegebenem Anlass**
 - Wenn es in der Einrichtung zu einer sexuellen Grenzverletzung oder zu einem sexuellen Übergriff gekommen ist, ist ein offensives und transparentes Vorgehen die beste Form der Aufklärung und Beruhigung.

9 Quellenverzeichnis

- Der Paritätische Hessen; Arbeitshilfe 2 Sexualpädagogisches Konzept; 2017
- Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen; 5. Auflage; 2022.
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP); 11. Auflage; 2022
- Landschaftsverband Rheinland; Verfahrensschritte bei Übergriffen; 2019
- Arbeitsmaterialien von Sylvia Löffler; Kurs „Gewaltschutz auf der Grundlage des BEP“; 2023
- Arbeitsmaterialien von Susanne Busching, Kurs „Erweitertes Schutzkonzept – Schwerpunkt: Prävention und Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Fachkräften“; 24.02.2023
- Sexualpädagogisches Konzept AWO Leverkusen; 2. Auflage; 2019
- Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität; Maywald; 2015
- Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen der Oranienstadt Dillenburg (Stand 2022)
- Kinderschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der Oranienstadt Dillenburg (Stand 2020)
- Konzeption der städtischen Kindertageseinrichtung Manderbach

10 Anlagen

Inhalt

Vereinbarung LDK-Stadt 2023.....	6 Seiten
Endfassung Ablaufschema Anlage 2 Schutzvereinbarung	1 Seite
Kontaktdaten IseF Abteilung 32.....	1 Seite
Mitteilung an die Sozialen Dienste.....	4 Seiten
Vordruck für Meldung gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII.....	5 Seiten
Gesetzestexte.....	11 Seiten